



Protokollauszug zum BETRIEBSAUSSCHUSS STADTENTWÄSSERUNG

am Donnerstag, 26.11.2015, 19:35 Uhr,

ÖFFENTLICH

TOP 1

**Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebs
Stadtentwässerung Ludwigsburg
(Vorberatung)**

Vorl.Nr. 469/15

Beschlussempfehlung:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg zum 31.12.2014 wird mit folgenden Werten festgestellt:

		2014 in EUR	2013 in EUR
1.1	Bilanzsumme	66.739.424,30	65.324.681,61
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- das Anlagevermögen	61.139.920,56	62.860.326,64
	- das Umlaufvermögen	5.598.310,86	2.075.742,44
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	- das Eigenkapital	566.974,85	986.756,35
	- die Investitionszuschüsse	10.365.959,81	10.932.186,16
	- die Abwasserbeiträge	4.774.212,56	5.023.159,74
	- die Rückstellungen	3.999.649,28	2.743.728,66
	- die Verbindlichkeiten	47.032.627,80	45.638.850,70
1.2	Jahresgewinn/Jahresfehlbetrag	824.491,25	1.164.750,30
1.2.1	Summe der Erträge	12.266.266,03	12.098.368,79
1.2.2	Summe der Aufwendungen	11.441.774,78	10.933.618,49

2. Ergebnisverwendung

Der handelsrechtliche Jahresüberschuss in Höhe von 824.491,25 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung

Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2014 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Seybold (unentschuldigt)
Stadtrat T. Lutz (entschuldigt, beruflich verhindert)

Beratungsverlauf:

Stadtrat **Noz** könne beiden Vorlagen problemlos zustimmen. Im Hinblick auf die aufgetretenen Probleme mit der Flächenaufteilung im Zusammenhang mit der Umstellung auf die gesplittete Abwassergebühr wäre für ihn von Interesse zu hören, wie sich dies entwickelt habe.

Frau **Schanz** (Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg) gibt hierzu einen Überblick zur Veranlagung von 16.000 Grundstücken, wovon 14.500 seit 2011 veranlagt worden seien. Für die derzeit etwa 1.400 nicht veranlagten Grundstücke geht sie auf die möglichen Gründe und deren Aufarbeitung ein.

Auf Nachfrage von **Stadträtin** Burkhardt zum Anstieg der Kostenerstattungen angeschlossener Gemeinden erläutert Frau **Schanz**, dass diese sich in der Umlegung von Investitionen in den Kläranlagen begründeten.

Zum Abschluss stellt BM **Ilk** den Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg, Vorl.Nr. 469/15, zur Abstimmung.

TOP 2

**Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebs
Stadtentwässerung Ludwigsburg
(Vorberatung)**

Vorl.Nr. 470/15

Beschlussempfehlung:

1. Dem beiliegenden **Wirtschaftsplan** des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg für das Wirtschaftsjahr 2016 wird zugestimmt.
Die Abwassergebühren betragen weiterhin 0,20 EUR pro Quadratmeter für Niederschlagswasser und 1,14 EUR pro Kubikmeter für Schmutzwasser.
2. Die Kostenüberdeckungen bei der Schmutzwasserbeseitigung aus dem Jahr 2012 werden mit 825.065,55 EUR im Jahr 2016 vollständig ausgeglichen.
Bei der Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt 2016 der Ausgleich der Kostenüberdeckungen der Jahre 2011 mit 98.351,36 EUR und 2012 (anteilig) mit 24.200,00 EUR.
Bei der dezentralen Abwasserbeseitigung erfolgt im Jahr 2016 der Ausgleich des Jahresergebnisses von 2011 in Höhe von 91,36 EUR.
Die restlichen Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2012 bis 2014 werden in die Wirtschaftsjahre 2017ff eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Seybold (unentschuldigt)
Stadtrat T. Lutz (entschuldigt, beruflich verhindert)

Beratungsverlauf:

BM **III** verweist einleitend auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 470/15.

Auf Nachfrage von Stadtrat **Gericke** zu den angesetzten Investitionen zur hydraulischen Verbesserung des Kanalnetzes in Oßweil geht Herr **Herrmann** (Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg) auf die Planungen zur hydraulischen Kanalsanierung in Oßweil mittels eines Bypasskanals ein. Hierbei bestehe allerdings das Problem, dass für die Errichtung der Kanaltrasse Grunderwerb notwendig sei. Die Verhandlungen scheiterten bisher an der Weigerung der Grundstückseigentümer.

Ergänzend macht BM **III** deutlich, dass derzeit eine anderweitige Planung über Remsecker Gemarkung angefertigt werde. Dort habe man bereits das Einverständnis signalisiert.

Stadtrat **Gericke** drückt seine Hoffnung aus, darüber zugleich die Regenüberlaufproblematik des Lochwaldgrabens entschärfen zu können. Er halte den zugesagten Bericht im Rahmen der öffentlichen Bewusstseinsbildung für die Entwässerungsproblematik dafür geeignet, in der Sache voran zu kommen. Er bittet diesen nachzuholen und Lösungsmöglichkeiten für den Lochwaldgraben aufzuzeigen.

BM **III** sagt eine Verknüpfung mit dem Bericht zur Umsetzung der Eigenkontrollverordnung zu Beginn des kommenden Jahres zu. Abschließend stellt er die Vorl.Nr. 470/15 zu Abstimmung.